Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 158

zur Sitzung am: 12.10.2009

() **Schulausschuss**	**()** **Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss**
() **Finanz- u. Haushaltsausschuss**	**(x)** **Samtgemeindeausschuss**
() **Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien**	**()** **Ausschuss für öffentliche Sicherheit**

Beschlussorgan:
() **Samtgemeindebürgermeister** **()** **Samtgemeindeausschuss** **(x)** **Samtgemeinderat am 23.11.2009**

Tagesordnungspunkt: _____

Ernennung des Herrn Tobias Bauer zum stellv. Gemeindebrandmeister

() Einmalige Kosten:
() Keine Kosten

(x) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, Herrn Tobias Bauer, für die Dauer von sechs Jahren vom 23.03.2010 bis einschließlich 22.03.2016 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellv. Gemeindebrandmeister zu ernennen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des derzeitigen stellv. Gemeindebrandmeisters Hermann Hartung endet am 22.03.2010. Herr Hartung steht für dieses Amt aus altersbedingten Gründen nicht mehr zur Verfügung. Daher hat das Samtgemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr auf seiner Sitzung am 09.08.2009 Herrn Tobias Bauer auf sechs Jahre für das Amt zum stellv. Gemeindebrandmeister vorgeschlagen und auch gewählt. Herr Bauer verfügt über die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes des stellv. Gemeindebrandmeisters. Herr Bauer hat die erforderliche Zugführerausbildung absolviert und ist in Grasleben als Zugführer bereits eingesetzt. Seit dem 01.08.2006 nimmt er außerdem das Amt des Ausbildungsleiters war.

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung des Gemeindkommandos an und empfiehlt, Herrn Tobias Bauer gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes für die Dauer von sechs Jahren, vom 23.03.2010 bis zum 22.03.2016, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellv. Gemeindebrandmeister zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die Ernennung.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Ratssitzung mitgeteilt.

Grasleben, den 25.09.2009

(Schmidt)